Otto-Friedrich-Universität Bamberg

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

---

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Auflagenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

---

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs	Slavistik / Slavic Studies
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Fachformat	Studiengang (120 ECTS-Punkte)

2. Kurzprofil des Studiengangs

Regelstudienzeit	4 Semester	
Studienform	Vollzeit	☒
	Teilzeit	☒
Besonderes Profilmerkmal	Fernstudium	☐
	berufsbegleitend	☐
	international	☐
	lehramtsbezogen	☐
	nicht zutreffend	☒
Hauptunterrichts-/Hauptprüfungssprache	Deutsch	☒
	Englisch	☐
Hochschulische Kooperationen	Ja	☐
	Nein	☒
Nicht hochschulische Kooperationen	Ja	☐
	Nein	☒
Link zur Studiengangsseite	https://www.uni-bamberg.de/ba-slav	

3. AKKREDITIERUNGSENTSCHEIDUNG

Beschluss Universitätsleitung	22.09.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2023
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung[1]	30.09.2027
Auflagenerfüllung festgestellt durch Beschluss der Universitätsleitung vom[2]	

WÜRDIGUNG

Der Master Slavistik ist ein konsekutiver Studiengang und unterscheidet sich vom Bachelor Slavistik in Bamberg durch zusätzliche Qualifikationen, wie breitere und fortgeschrittene Sprachkenntnisse in einer obligatorisch zu erlernenden zweiten slawischen Sprache, vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen mit stärkerer Forschungsorientierung. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die konsequente, bereits früh eingeführte und vorbildliche Digitalisierung von Daten als ein Alleinstellungsmerkmal des Bamberger Masterstudiengangs.

AUFLAGEN

A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.28 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben. Die Begründungen unter G.21 und G.22 wurden als hinreichend erachtet.

A2) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Christoph Houswitschka

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

[1] Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert

[2] Datum wird nach Feststellung der Auflagenerfüllung ergänzt

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Laurentia Schreiber

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Hanna Blaurock

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Niklas Dörner

Externes, professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Stefan Strohschneider

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Prof. h.c. Peter Kosta und Prof. Dr. Susanne Frank

Externes Votum aus der Berufspraxis: Robert Jodlbauer und Georgi Dimitrov

Bamberg, den 29.09.2021

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität

Berichtigte Fassung gemäß Beschluss der Universitätsleitung vom 23.03.2022.